

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierung für 2. Gotthard-Tunnelröhre ohne Kapazitätserweiterung

Der Regierungsrat spricht sich - in Übereinstimmung mit der Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz - bei der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels für den Bau einer zweiten Tunnelröhre ohne Kapazitätserweiterung aus, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält.

Der Gotthard-Strassentunnel ist seit mehr als 30 Jahren in Betrieb. Damit die Funktionstüchtigkeit und die Sicherheit im Tunnel weiterhin aufrecht erhalten werden können, muss der Tunnel in rund zehn Jahren umfassend saniert und erneuert werden. Der Bundesrat hat sich für eine Sanierungsvariante mit dem Bau einer zweiten Tunnelröhre ohne Kapazitätserweiterung entschieden. Damit soll die für die Schweiz und Europa wichtige Gotthard-Verbindung auch während der Sanierungszeit so gut wie möglich offen bleiben. Die Sanierung durch den Bau einer zweiten Röhre bringt zudem einen erheblichen Sicherheitsgewinn. Nach dem Bau der zweiten Tunnelröhre und dem Abschluss der Sanierungsarbeiten am bestehenden Tunnel wird dem Verkehr stets nur eine Fahrspur pro Richtung zur Verfügung stehen. Die Beschränkung auf zwei Fahrspuren - eine pro Richtung - soll gesetzlich verankert werden. Gleichzeitig soll das seit dem schweren Unfall im Jahr 2001 bestehende Dosiersystem für Lastwagen im Gesetz festgeschrieben werden.

Die Regierung befürwortet den Bau einer zweiten Tunnelröhre unter Bedingungen. So darf das Bauvorhaben nicht zulasten anderer Projekte gehen und die Beschränkung auf eine Fahrspur pro Richtung muss gesetzlich abgesichert sein. Im Weiteren braucht es flankierende Massnahmen. Zudem ist eine Finanzierung über Tunnelgebühren abzulehnen. Die Verlagerungspolitik ist ein zentraler Pfeiler der schweizerischen Verkehrspolitik. Entsprechend darf die Sanierung des Gotthard-Strassentunnels die Verkehrskapazität nicht ausweiten.

Amtliche Vermessung in Barga

Der Regierungsrat hat die Erneuerung des Vermessungswerkes der Gemeinde Barga genehmigt. Die amtliche Vermessung dient zusammen mit dem Grundbuch der Sicherheit des Grundeigentums. Sie liefert im Weiteren die unentbehrlichen Basisinformationen für wirtschaftliche und politische Entscheide mit einem geographischen Bezug. Die Erneuerung der amtlichen Vermessung bezweckt die Überführung der herkömmlichen graphischen Form (Pläne, Verzeichnisse, technische Dokumente) in eine datenbankgestützte, elektronische Form.

Dienstjubiläum

Der Regierungsrat hat Eduard Schwyn, Kantonsschullehrer, der am 24. April 2013 das 40-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Nr.17/2013